

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	14.06.2016

Beantwortung der mündlichen Anfrage des RM Zimmermann aus der Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur vom 19.04.2016 betreffend Bauvorhaben auf dem Grundstück Butzweiler Str. 35-39 in Köln-Ossendorf

Text der Anfrage:

(Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur vom 19.04.2016)

„RM Zimmermann erinnert an das vor geraumer Zeit geplante Projekt der Regionale 2010 eines Luftfahrtmuseums am Butzweilerhof. Inzwischen sei Butzweilerhof an die Firma Motorworld verkauft worden und dort ein Hotel sowie ein Oldtimer- und Sportwagencenter entstehen soll. Der Stadtkonservator habe dem zugestimmt und sehe denkmalrechtlich keine Probleme. Er fragt nach dem aktuellen Sachstand und warum der Vorbescheid der Baugenehmigung erlassen worden sei. Außerdem möchte er wissen, warum der Ausschuss Kunst und Kultur hierüber nicht informiert worden sei.“

Antwort der Verwaltung:

Am 16.10.2015 wurde ein Vorbescheid für die Nutzungsänderung in einen Beherbergungsbetrieb mit mehr als 30 Betten (Hotel) sowie in ein Oldtimer- und Sportwagencenter mit Werkstätten, Tagungsräumen, Büros, Betriebswohnungen, Restaurants/Cafés mit Außengastronomie, diversen Verkaufshops, einschließlich Versammlungsstätten mit 2.100 Personen und Multifunktionsflächen für Veranstaltungen, einschließlich baulicher Änderungen und Neuerrichtungen erteilt. Sämtliche im Genehmigungsverfahren zu beteiligenden Fachdienststellen haben der Ausführung des Bauvorhabens zugestimmt.

Am 15.01.2016 wurde die erste Teilbaugenehmigung für das Bauteil 4 (Versammlungsstätte) erteilt. Zwischenzeitlich wurden am 05.04.2016 weitere Teilbaugenehmigungen für das Bauteil 1 (Büros, Ausstellungen, Shops) und Bauteil 3 (Ausstellung, Werkstatt, Shops) beantragt. Diese wurden noch nicht genehmigt, da die statischen Bescheinigungen noch nicht vollständig vorliegen. Die Hauptbaugenehmigung auf Grundlage des genehmigten umfassenden Vorbescheids für den kompletten Baukomplex einschließlich Hotel wurde ebenfalls noch nicht erteilt. Es fehlt die geprüfte Statik für alle Gebäudeteile.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6250/04. Es ist nach § 30 Abs. 1 des Baugesetzbuches zulässig. Die Genehmigungen wurden gemäß §§ 71 und 76 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erteilt.

Aufgrund des erteilten Vorbescheides ist die Verwaltung verpflichtet, die laufenden Bauanträge nach Vervollständigung zu genehmigen. Über Anträge auf Erteilung einer Baugenehmigung entscheidet die Verwaltung in eigener Zuständigkeit, da es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung handelt.

Im Baugenehmigungsverfahren ist die Information im Ausschuss Kunst und Kultur über Bauvorhaben nicht vorgesehen.